

# Preisbremse für Strom

## Das Wichtigste im Überblick:

Die aktuell hohen Energiepreise belasten Haushalte und Unternehmen in Deutschland enorm. Die Bundesregierung hat ein **umfangreiches Maßnahmenpaket** geschnürt, um die Energiekosten bezahlbar zu halten und zugleich die Versorgung in Deutschland zu sichern.

Dazu zählt zum Beispiel, dass der Bund die Kosten für den **Dezember-Abschlag für Gas und Wärme** übernimmt, und auch die **Strom- und Gaspreisbremsen**, die ab März 2023 in Kraft treten und auch rückwirkend für die Monate Januar und Februar gelten. Die Preisbremsen greifen bis 31.12.2023. Wir haben alles Wichtige zur Strompreisbremse für Sie zusammengestellt.

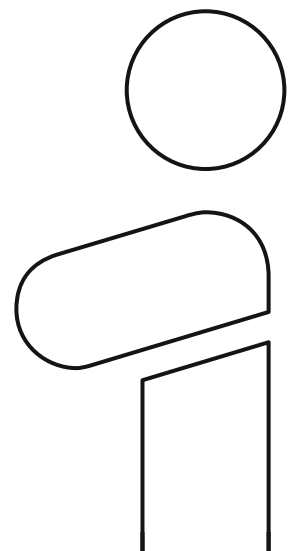
## Wie funktioniert die Preisbremse für Strom?

Für Stromkund\*innen, die bisher weniger als 30.000 kWh Strom im Jahr verbraucht haben, also vor allem Haushalte und kleinere Unternehmen, wird der Preis für **80% des prognostizierten Jahresverbrauchs auf 40 ct/kWh brutto gedeckelt**.

## So erhalten Sie die Entlastung:

- Die Preisbremsen treten ab März 2023 in Kraft, wirken aber rückwirkend auch für Januar und Februar.
- Durch die staatlichen Entlastungen reduziert sich Ihr Abschlagsbetrag ab März 2023.
- Die Entlastungen für Januar und Februar sollen bei Ihrem Abschlag im März berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zu den Strom- und Gaspreisbremsen finden Sie auf [eins.de/Preisbremsen](https://eins.de/Preisbremsen)



## Beispiel:

Durch die Energiekrise hat sich der Strompreis von Familie Müller von 30ct/kWh auf 50ct/kWh innerhalb von 12 Monaten fast verdoppelt. Mit der Strompreisbremse möchte die Bundesregierung Familie Müller entlasten und deckelt den Strompreis für **80% ihres prognostizierten Jahresverbrauchs auf 40ct/kWh**.

Familie Müller erhält vom Staat deshalb die Differenz zwischen Vertragspreis (50ct/kWh) und dem gedeckelten Preis (40ct/kWh) als Entlastung. Bei einem prognostizierten Jahresverbrauch von 4.500 kWh erhält sie somit für 80% – also 3.600 kWh – eine Entlastung von 10ct/kWh. Die **staatliche Unterstützung** für das Kalenderjahr beträgt damit **360€**.

### Übersicht – 4-Personen-Haushalt

Prognostizierter Jahresverbrauch:	4.500 kWh
Bisheriger Strompreis:	30ct/kWh
Neuer Strompreis:	50ct/kWh
monatliche Kosten:	187,50 €
monatliche Kosten mit Preisbremse:	155,50 €
staatliche Entlastung pro Monat:	30 €
staatliche Entlastung pro Jahr:	360 €

### Lohnt es sich, Energie zu sparen?

Ja, sparen lohnt sich mehr denn je.

Zum einen, weil nur **ein Anteil des bisherigen Verbrauchs staatlich unterstützt** wird. Sie erhalten nur für 80% Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs den monatlicher Entlastungsbetrag. Für jede weitere verbrauchte Kilowattstunde zahlen Sie den Vertragspreis ohne Entlastungsbetrag.

Zum anderen, weil mit der Jahresabrechnung wie jedes Jahr der tatsächliche Verbrauch abgerechnet wird. Wer es schafft, seinen Verbrauch unter die 80%-Marke zu drücken, erhält am Ende des Jahres **im Rahmen der Abrechnung zusätzlich Geld zurück** – die eingesparte Menge multipliziert mit dem höheren Vertragspreis. **Energiesparen belohnt der Staat also besonders.**

